

# BEZIRKSVERTRETUNG STIEGHORST

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 24.02.2022

---

Zu Punkt 5.1  
(öffentlich)

## Entwurf "Dritter Lärmaktionsplan"

Beratungsgrundlage:  
Drucksache: 2986/2020-2025

- zeitlich behandelt nach Tagesordnungspunkt 10 -

Herr Bezirksbürgermeister Henrichsmeier verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung, die in 2. Lesung behandelt werde, sowie die schriftlichen Informationen des Umweltamtes, die zu den Fragestellungen aus der letzten Sitzung gegeben worden seien. Er begrüßt Frau Maaß (Umweltamt), die für weitere Fragen zur Verfügung steht.

Herr Lasche (Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen) bezieht sich auf die Aussage in der Mitteilung der Verwaltung, dass eine der vorgeschlagenen Maßnahmen Tempo 30 an sozialen Einrichtungen u. a. an der Detmolder Straße vorsehe. Die Bezirksvertretung habe sich schon lange für eine solche Regelung vor der Stieghorstschule und der Georg-Müller-Schule eingesetzt. Er möchte wissen, warum dort noch immer eine Geschwindigkeit von 60 km/h erlaubt sei bzw. wann eine Begrenzung auf 30 km/h Höchstgeschwindigkeit erfolge.

Frau Maaß erläutert, dass der Lärmaktionsplan die Handlungsbereiche identifiziere, die weitere Prüfung und Umsetzung erfolge durch das Amt für Verkehr.

Es ergeht folgender

### B e s c h l u s s:

1. Der AfUK nimmt den Entwurf des „Dritten Bielefelder Lärmaktionsplans“ und das vorgesehene Verfahren zur Kenntnis und gibt den Planentwurf zur Beratung an die Bezirksvertretungen und den StEA.
2. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, den „Dritten Lärmaktionsplan“ in seiner abschließenden Fassung für die strategische Ausrichtung, programmatische Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Lärminderung in Bielefeld mit der „Auslöseschwelle“ von 65/55 LDEN/LNight zu beschließen.

**3. Die politischen Gremien nehmen zur Kenntnis, dass die Eingaben aus der Öffentlichkeitsbeteiligung von der Verwaltung geprüft und die Ergebnisse in die Handlungsprogramme sowie Lärminderungskonzepte der Handlungsräume eingearbeitet wurden.**

**4. Die politischen Gremien nehmen den Stand der Umsetzung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Bundesschieneverkehr zur Kenntnis.**

**5. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Ausweisung der ruhigen Gebiete zu beschließen. Diese Gebiete und die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden von der Verwaltung in die freiraumplanerischen Entwicklungskonzepte integriert. Über den Umsetzungsstand der Ziele zum Schutz und zur Entwicklung der ruhigen Freiräume wird der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz zusammen mit der Beratung der Freiraumentwicklungskonzepte unterrichtet.**

**6. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Umsetzung der Lärminderungsmaßnahmen in den Handlungsräumen gemäß der Maßnahmen-Steckbriefe zu prüfen und die Durchführung vorzubereiten sowie die Ausführung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm zur lärmmindernden Fahrbahnsanierung vorzubereiten. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.**

**7. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, für die Prüfeempfehlungen zur Einführung von Tempo 30 an weiteren Straßenabschnitten aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ konkrete straßenverkehrsrechtliche Prüfungen durchzuführen. Über den Umsetzungsstand der Maßnahmen wird jährlich im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz berichtet.**

**8. Die vorberatenden Gremien empfehlen dem Rat, die Wiederaufnahme des Förderprogramms zum passiven Lärmschutz (sog. Lärmschutzfensterprogramm) zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen, das Förderprogramm gemäß Verfahren und Förderrichtlinie aus dem „Dritten Lärmaktionsplan“ durchzuführen.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 24.02.2022 - öffentlich - TOP 5.1 \*

-.-.-

162 Bezirksamt Heepen, 25.02.2022, 51-37 26

An

360, 600 -Schriftführung StEA

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

I. A.

gez.

Machnik